ZENTRALSCHWEIZER
POLIZEIDIREKTORINNEN- UND
-DIREKTORENKONFERENZ

Der Präsident

Regierungsrat Peter Reuteler
Vorsteher Sicherheitsdepartement Kanton Schwyz
Bahnhofstrasse 9, Postfach 1200
6431 Schwyz

Tel. 041 819 20 00
Fax 041 819 20 19
polizei@zrk.ch
www.zrk.ch

Schwyz, 15. März 2010

Medienmitteilung

Regierungen befürworten Polizeikonkordat Zentralschweiz

Sitzung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

(SiD SZ) Am 8. März 2010 konnte Regierungsrat Peter Reuteler zum ersten Mal als Konferenzpräsident die Mitglieder der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz zur Sitzung begrüssen. Die für die Polizei zuständigen Regierungsmitglieder berieten sich in Schwyz über laufende Zusammenarbeitsvorhaben. Zudem wurden an der Konferenz drei gewichtige Vereinbarungen behandelt: Partnerschaft ohne Gewalt, ViCLAS und Polizeikonkordat Zentralschweiz.

Polizeikonkordat Zentralschweiz

Polizeiliche Grossereignisse können angesichts der kleinräumigen Verhältnisse in der Zentralschweiz und der beschränkten Ressourcen nicht mehr in einem isolierten Nebeneinander der Kantonspolizeien bewältigt werden. Das heute noch geltende „Nothilfekonkordat“ über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz aus dem Jahr 1978 erweist sich als nicht mehr zeitgemäss. Um die künftigen, kantonsübergreifenden Herausforderungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung effizienter und umfassender bewältigen zu können, bedarf es neuer gesetzlicher Handlungsinstrumente. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und die ZPDK haben im Jahr 2006 ein Grundkonkordat erarbeiten lassen, welches einerseits die Unterstützungseinsätze neu regelt und andererseits die Grundsätze und Formen einer engeren Zusammenarbeit in den verschiedenen polizeilichen Aufgabenbereichen sowie die Organisationsstruktur und die Kompetenzen der interkantonalen Gremien regeln soll. Am 20. November 2009 hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz das neue Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz den Regierungen unterbreitet. Alle Zentralschweizer Regierungen haben sich nun der Vorlage anschliessen können. Damit ist der Weg frei für die Einleitung des parlamentarischen Genehmigungs- und Beitrittsverfahrens in den beteiligten Kantonen. Ob, in welchem konkreten Aufgabenbereichen und in welcher Form zusammengearbeitet wird, wird mit der Zustimmung zu diesem Konkordat nicht beschlossen. Dies beschliessen die Kantone in separaten Vereinbarungen.

Partnerschaft ohne Gewalt

Im Jahre 2007 hatten die Zentralschweizer Kantonsregierungen die Fachgruppe Häusliche Gewalt beauftragt, ein gemeinsames koordiniertes Angebot für die Beratung von gewaltausübenden Personen im Bereich häusliche Gewalt zu schaffen und zu diesem Zweck gemeinsame Vereinbarungen vorzubereiten. Einer Vereinbarung mit der Fachstelle gegen Männergewalt in Luzern (Gewalt-Hotline, freiwillige Beratung, Pflichtberatung) haben die Kantonsregierungen bereits zugestimmt. Nun haben die Zentralschweizer Kantonsregierungen auch den Bericht und Antrag der ZPDK vom 6. November 2009 für eine Vereinbarung mit den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich über die Zusammenarbeit im Bereich des Lernprogramms „Partnerschaft ohne Gewalt“ genehmigt.

ViCLAS

Es wurde informiert über eine neue Verwaltungsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone beim geplanten Vollzug der interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Vereinbarung). Das sogenannte Violent Crime Linkage Analysis System ist ein computergestütztes Analysesystem, das polizeiliche Daten kantonsübergreifend zusammenführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet. ViCLAS zielt auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten und wird in der ganzen Schweiz betrieben. Die Aussenstelle ViCLAS für die Zentralschweiz wird künftig von der Luzerner Polizei betrieben werden. Die Verwaltungsvereinbarung tritt in Kraft, wenn alle Zentralschweizer Kantone der ViCLAS-Vereinbarung beigetreten sind.

Ordnungsdienst

Die gegenseitige Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Polizeikorps bei ausserordentlichen Ordnungsdiensteinsätzen funktioniert sehr gut und hat sich bewährt. In den letzten Jahren hat sich nun aber gezeigt, dass Luzern und Zug immer mehr Fussball- und Eishockeyspiele des FC Luzern, des SC Kriens und des EV Zug als Risikospiele beurteilen, ihre regelmässigen Ordnungsdiensteinsätze nicht mehr alleine zu bewältigen vermögen und auf die Mithilfe der Zentralschweizer Partnerkorps angewiesen sind. Diese ihrerseits haben aber auch zu wenig Personalressourcen für eine regelmässige Unterstützung, weshalb Polizisten für solche konkordatliche Ordnungsdienste aus ihrer Freizeit zurückgerufen werden müssen. Das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz sieht eigentlich die Unterstützung der Polizeikorps durch andere nur in Notfallsituationen vor.

Auskunft: Regierungsrat Peter Reuteler, Konferenzpräsident ZPDK, Tel.: 041 819 20 00.